

Förderung von
„Kompetenzclustern der Ernährungsforschung“
zur Verbesserung des Gesundheitsstatus in
Deutschland

Leitfaden für Antragstellende

Inhalt

1. Was ist das Ziel der Fördermaßnahme?.....	3
2. Die Fördermaßnahme im Überblick.....	3
3. Wer wird gefördert? Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen?	4
4. Was wird gefördert?	6
5. Wie hoch sind die Fördermittel?	7
6. Wie hoch ist die Förderquote?.....	7
7. Antragstellung	8
7.1 Welche Unterlagen sind vorzulegen?	8
7.2 Skizzenphase.....	8
7.2.1 Inhaltliche Anforderungen an die Clusterskizze und Gliederung	8
7.2.2 Wie wird die Clusterskizze eingereicht?.....	10
7.3 Welche Kriterien werden bei der Begutachtung der Clusterskizzen herangezogen?	11
8. Wie werden die Fördermittel beantragt?	11
8.1 Konzeptentwicklungsphase	11
Weiterführende Informationen	12
Internet.....	12
Ansprechpartner.....	12

Der vorliegende Leitfaden ergänzt die Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur „Förderung von ‚Kompetenzclustern der Ernährungsforschung‘ zur Verbesserung des Gesundheitsstatus in Deutschland“ (<http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/4721.php>). Der Leitfaden stellt die **verbindlichen Anforderungen** für die Antragstellung detailliert dar. Soweit in diesem Leitfaden nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen werden, gelten die entsprechenden Merkblätter und Richtlinien des BMBF (www.foerderportal.bund.de).

1. Was ist das Ziel der Fördermaßnahme?

Mit der Fördermaßnahme „Kompetenzcluster der Ernährungsforschung‘ zur Verbesserung des Gesundheitsstatus in Deutschland“ will das BMBF die Etablierung themenzentrierter und regional fokussierter Kompetenzcluster der Ernährungsforschung zur interdisziplinären Bündelung wissenschaftlicher Kompetenz fördern. Diese Cluster sollen dazu beitragen, den Gesundheitsstatus der Bevölkerung zu verbessern und die internationale Sichtbarkeit und wissenschaftliche Exzellenz der deutschen Ernährungsforschung zu stärken. Die Kompetenzcluster sollen über Fachdisziplinen hinweg die ernährungsrelevanten Kompetenzen von Hochschulen, außeruniversitärer Forschung, Ressortforschung sowie der Wirtschaft bündeln.

Gefördert werden bis zu vier regional fokussierte Kompetenzcluster mit internationaler Sichtbarkeit und überdurchschnittlichem wissenschaftlichen Output über einen Zeitraum von maximal zwei mal drei Jahren

Wer bislang keine Erfahrung mit öffentlicher Forschungsförderung hat, sollte unbedingt bei der Erstellung der Projektskizze den Kontakt zum zuständigen Projektträger suchen (siehe **Ansprechpartner**, S. 12).

2. Die Fördermaßnahme im Überblick

Das Antrags- und Förderverfahren ist gestuft:

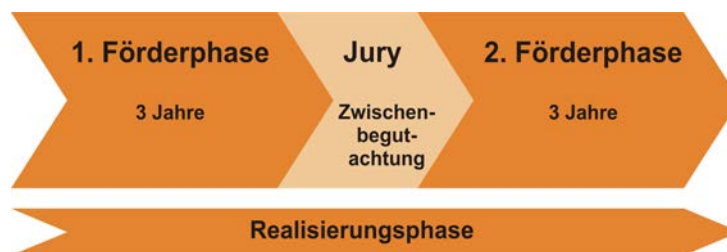


Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist in der ersten Phase eine Skizze zum Cluster vorzulegen (**Skizzenphase**). Die Clusterskizzen können jederzeit bis zum **16.09.2013** eingereicht werden (s. Punkt 7.2.1). Die eingereichten Clusterskizzen werden von einer **internationalen und interdisziplinären Fach-Jury** bewertet. Auf einer gemeinsamen Jurysitzung wird eine Bewertung aller eingereichten Skizzen vorgenommen und bis zu zehn Clusterskizzen identifiziert, die die Gelegenheit bekommen, innerhalb von drei Monaten ein ausgearbeitetes Clusterkonzept zu erstellen.



Diejenigen Cluster, die zur Einreichung eines ausgearbeiteten Konzepts ausgewählt werden, erhalten schriftlich alle relevanten Informationen und Fristen. Die in dieser **Konzeptentwicklungsphase** anfallenden Ausgaben bzw. Kosten für die Ausarbeitung eines umsetzbaren Konzepts können mit bis zu 50.000 EURO je Clusterskizze gefördert werden. (s. Punkt 4)

Aus diesen Clusterkonzepten wählt die internationale und interdisziplinäre Jury **bis zu vier Kompetenzcluster** aus, die dem BMBF zur Förderung empfohlen werden. Für die Auswahl gelten in beiden Stufen grundsätzlich dieselben Kriterien (s. Punkt 7.3)



Der Förderzeitraum der ausgewählten Kompetenzcluster in der **Realisierungsphase** beträgt zunächst drei Jahre. Für diesen Zeitraum stehen Fördermittel von bis zu 21 Mio. Euro zur Verfügung. Die geförderten Kompetenzcluster müssen die Umsetzung ihres Konzepts dokumentieren. Die geförderten Cluster sind daher verpflichtet, ca. zweieinhalb Jahre nach Beginn der Förderung einen **Fortschrittsbericht** vorzulegen. Der Fortschrittsbericht wird durch die Jury auf der Basis einheitlicher Kriterien bewertet. Im Fall einer positiven Zwischenbegutachtung ist die Fortsetzung der Cluster in einer zweiten, dreijährigen Förderphase vorgesehen.

3. Wer wird gefördert? Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen?

Teilnehmen können regional und inhaltlich auf die Ernährungsforschung fokussierte Cluster, die Einrichtungen aus Wissenschaft, Gesundheitsförderung und Wirtschaft umfassen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist:

- Das zukünftige Kompetenzcluster muss eine „kritische Masse“ aufweisen (Anzahl der Einrichtungen im speziellen Kompetenzfeld des Clusters, Zusammenarbeit/Vernetzung der Einrichtungen/Clusterakteure, umfangreiches Potenzial an exzellenten Kompetenzen).
- Das Cluster muss eine angemessene räumliche Ausdehnung aufweisen (als Grundlage für intensive persönliche Kommunikation zwischen den Clusterakteuren, akzeptable Pendler-Entfernung für Arbeitskräfte, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a.). Als Clusterregion wird dabei nicht ein Flächenland verstanden. Einzelne ausgewählte Einrichtungen können außerhalb des regionalen Fokus angesiedelt sein. Insbesondere der Standort beteiligter Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft muss nicht un-

bedingt identisch mit dem des Kompetenzclusters bzw. seiner involvierten wissenschaftlichen Einrichtungen sein.

- Das Kompetenzcluster benötigt ein überzeugendes organisatorisches Konzept für die geplante Koordination der Zusammenarbeit, das auch Elemente der verbundinternen Fortschrittskontrolle enthält und eine aktive Selbststeuerung des Clusters ermöglicht. Es ist eine **hauptamtliche Geschäftsstelle** einzurichten, die die Aktivitäten des Kompetenzclusters strategisch ausrichtet, koordiniert und bündelt.
- Das Cluster zeichnet sich durch eine hohe interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sowie mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus. Zur Stärkung dieser Zusammenarbeit und zum Wissens- und Technologietransfer ist ein **Innovationsbüro** einzurichten.
- Das Kompetenzcluster soll sich thematisch fokussieren und auf Problemlösungen ausgerichtet sein. Es soll wesentliche Beiträge zu den im [Aktionsplan Präventions- und Ernährungsforschung des BMBF](#) und in der [Strategic Research Agenda](#) der Joint Programming Initiative „[A Healthy Diet for a Healthy Life](#)“ (JPI HDHL) beschriebenen zentralen Fragestellungen bezüglich der Verbesserung einer gesundheitsfördernden Ernährung und der Verringerung ernährungsassoziierter Erkrankungen leisten. Daher muss das Cluster mindestens ein, unter Anwendungsgesichtspunkten relevantes Forschungsfeld der Ernährungsforschung adressieren (Liste der relevanten Fragestellungen: siehe Nr. 2.1 der [Förderrichtlinien](#)).
- Das Cluster soll internationale Kooperationen auf- und ausbauen, insbesondere mit Partnern innerhalb der [JPI HDHL](#).
- Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang plant das BMBF, mit einer separaten Richtlinie zu einem späteren Zeitpunkt je eine Nachwuchsgruppe pro Cluster zu fördern.
- Genderaspekte in der Forschung sollen gestärkt werden. Sie müssen daher integraler Bestandteil der Clusterskizzen sein.
- Im Hinblick auf den beabsichtigten nachhaltigen Zusammenhalt der Clusterstrukturen sind Überlegungen anzustellen, wie die Clusterstrukturen nach Ende einer Bundesförderung erhalten werden können. Spätestens mit der Vorlage des Fortschrittsberichts nach der ersten Förderphase muss ein konkretes Konzept zur Nachhaltigkeit des Kompetenzclusters vorgelegt werden.

Im Rahmen der Fördermaßnahme sind **Hochschulen, Kliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Ressortforschung** antragsberechtigt.

Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden (Helmholtz-Zentren, Max-Planck-Institute und Institute der Wilhelm-Gottfried-Leibniz-Gemeinschaft) können **nur mit besonderer Begründung** gefördert werden. Entsprechende Einrichtungen können eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand in der Regel nur im Rahmen des Kompetenzclusters beantragen und müssen nachweislich einen substantiell wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des jeweiligen Vorhabens und des Kompetenzclusters leisten. Der Nachweis der „unverzichtbaren Mitwirkung“ ergibt sich bereits aus der Clusterstruktur und der mit diesem Leitfaden abgefragten Aspekte. Eine darüber hinausgehende Erläuterung ist nicht notwendig.

Das Förderangebot der Kompetenzcluster richtet sich ebenso **an Unternehmen**, die mit eigenen Forschungskapazitäten auf dem Gebiet der **Ernährung** (z.B. Nahrungsmittelprodukti-

on, Entwicklung neuer Nahrungsmittel, Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie u.a.) tätig sind. Darüber hinaus gehören auch solche Unternehmen zur Zielgruppe, die ihr **Geschäftsfeld in diesem Bereich erweitern** wollen. Insbesondere sind **kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit FuE-Kapazität in Deutschland** oder mit Interesse eigene FuE-Kompetenzen aufzubauen antragsberechtigt. Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die EU-Richtlinie 2003/361/EG (s. Weiterführende Informationen, S. 12). Obwohl die Prüfung des KMU-Status im Einzelfall durchaus komplex sein kann, gibt es einige einfache Anhaltspunkte:

- weniger als 250 Mitarbeiter,
- höchstens 50 Mio. € Umsatz pro Jahr,
- höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme.

Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die **Verflechtungen mit anderen Unternehmen** zu berücksichtigen.

Unternehmen der **Großindustrie** sowie **Unternehmen, die zu mehr als 50% im Besitz von Großunternehmen sind**, können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Eine Förderung ist jedoch ggf. im Rahmen von Kompetenzclustern möglich, bei denen ihre Mitwirkung für das Erreichen der Verbundziele unverzichtbar ist (z.B. wenn auf dem Gebiet kein in Deutschland ansässiges KMU als Industriepartner infrage kommt).

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können nur dann gefördert werden, wenn die **Bonität des Unternehmens für die beantragte Laufzeit** der Fördermaßnahme gesichert ist. Der Förderer behält sich daher vor, geeignete Unterlagen (z.B. testierte Jahresabschlüsse, Lageberichte, Betriebswirtschaftliche Auswertung) bei Vorlage des förmlichen Förderantrags anzufordern. Hierdurch ist nachzuweisen, dass die in den Vorhaben aufgeführten Ressourcen der Antragsteller für die gesamte Laufzeit der Förderung aufgebracht werden können.

Die Prävention und Bekämpfung ernährungsassoziierter Erkrankungen kann nicht im nationalen Alleingang erfolgen, sondern erfordert eine internationale Zusammenarbeit. Die Kompetenzcluster sind daher auch aufgefordert, internationale Kooperationen aus- und aufzubauen, insbesondere mit Einrichtungen aus [Partnerländern der JPI HDHL](#).

4. Was wird gefördert?

Die mögliche Förderung richtet sich nach der jeweiligen Phase des Wettbewerbs:

In der **Konzeptentwicklungsphase** können bis zu zehn ausgewählte Cluster für längstens drei Monate bei der Entwicklung ihrer Konzepte gefördert werden. Hierbei können alle anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten für die Ausarbeitung eines umsetzbaren Konzepts mit jeweils maximal 50.000 € pro Cluster gefördert werden. In der **Konzeptentwicklungsphase** sind **förderfähig**:

- Personal- und Sachmittel für die Erstellung des Konzepts,
- Vernetzung der relevanten Akteure im Cluster,
- Entwicklung konkreter kooperativer Maßnahmen und Forschungsprojekte,
- Durchführung von Workshops und Recherchen,
- technische Herstellung des Konzepts,

- Ausgaben/Kosten für notwendige Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Konzepterstellung.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben/Kosten für grundfinanziertes Stammpersonal, für Investitionen und sonstige Gegenstände, Rechnerleistungen und Mieten.

In der **Realisierungsphase** sind **förderfähig**:

- Personal-, Sach- und Reisemittel für die Koordinierung und das Controlling des Kompetenzclusters durch eine Geschäftsstelle,
- Personal-, Sach- und Reisemittel für die Planung und Durchführung übergreifender Aktivitäten,
- Personal-, Sach- und Reisemittel für das Innovationsbüro zur Mobilisierung der unternehmerischen Innovationskraft, angegliedert an die Geschäftsstelle,
- Sach- und Reisemittel zur Durchführung von z.B. Informations- und Partnering-Veranstaltungen des Innovationsbüros,
- Personal-, Sach- und Reisemittel für die Durchführung von FuE-Projekten (hierzu zählen auch solche Vorhaben, die sich auf die Weiterentwicklung bzw. Etablierung von Methoden und Technologien beziehen, die für die Bearbeitung der Fragestellungen erforderlich sind),
- Projektbezogene Investitionen bei der Durchführung von FuE-Projekten, sofern diese nicht zur Grundausstattung des Antragsstellenden gehören,
- Mittel für die internationale wissenschaftliche Kooperationen (z.B. Durchführung von gemeinsamen Workshops und Arbeitstreffen mit internationalen Kooperationspartnern, Gastaufenthalte von Nachwuchswissenschaftlern aus dem Cluster an ausländischen Forschungseinrichtungen und Kliniken, Einladung von Gastwissenschaftlern in das Cluster),

5. Wie hoch sind die Fördermittel?

Für das Erstellen der Clusterskizzen können keine Mittel beantragt werden.

In der **Konzeptentwicklungsphase** werden bis zu zehn Cluster für längstens drei Monate mit jeweils maximal 50.000 EURO pro Cluster bei der Entwicklung ihrer Konzepte gefördert.

In der **Realisierungsphase** gibt es keine Förderobergrenze pro Kompetenzcluster. Die Höhe der beantragten Fördermittel muss jedoch sachgerecht, notwendig und angemessen sein. Daher ist mit den Clusterkonzepten ein aufeinander abgestimmter Arbeits- und Finanzierungsplan vorzulegen. Dieser ist ein zentrales Begutachtungskriterium.

6. Wie hoch ist die Förderquote?

Die an einem Kompetenzcluster beteiligten **Hochschulen oder Forschungseinrichtungen** können eine **eigenständige Zuwendung** erhalten. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können dabei in der Regel bis zu 100% ihrer projektbezogenen Ausgaben/Kosten beantragen. Hochschulen steht die Projektkostenpauschale zu (pauschal 20% der Zuwendung). Bei Zuwendungen an Helmholtz-Zentren, Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und Max-Planck-Institute sind dabei die Overhead-Pauschalen entsprechend

den aktuellen Vereinbarungen für das jeweilige Institut zu berücksichtigen. Alternativ können die akademischen Partner jedoch auch über einen Unterauftrag eingebunden werden (bei anderen akademischen Partnern bzw. bei Unternehmen).

Für beteiligte **Unternehmen** gilt: Die **Förderquote** ergibt sich jeweils individuell aus der Innovationshöhe und Marktnähe des Projekts sowie der Finanzkraft des Unternehmens. Die Unternehmen können für Arbeiten in der industriellen Forschung bis zu 50% und in der experimentellen Entwicklung bis zu 25% ihrer projektbezogenen Kosten beantragen. Beinhaltet ein Projekt Arbeitspakete aus beiden FuE-Stufen, ergibt sich eine gemittelte Förderquote. Als Richtschnur gilt: Je marktnäher und technisch weniger anspruchsvoll das Projekt und je höher die Finanzkraft des Unternehmens, desto geringer die Förderquote. **Bei KMU** kann die o. g. Förderquote um 10% (KMU-Bonus) und um weitere 10% erhöht werden, wenn es sich um eine substantielle FuE-Zusammenarbeit zwischen KMU und öffentlicher Hochschule/Forschungseinrichtung handelt (Verbundbonus).

Im Fall von Unternehmensbeteiligungen muss die Gesamtfinanzierung vor Projektbeginn gesichert sein! Der Förderer behält sich daher vor, von den beteiligten Unternehmen geeignete Unterlagen (z. B. testierte Jahresabschlüsse, Lageberichte) bei Vorlage des förmlichen Förderantrages, also **in der Realisierungsphase**, anzufordern. Wenn im Einzelfall die Unternehmensfinanzierung zunächst nur für eine begrenzte Zeit gesichert ist (z. B. bis zur nächsten VC-Finanzierungsrunde), sollte das FuE-Projekt entsprechende inhaltliche Meilensteine vorsehen, bis zu denen das Projekt zunächst bewilligt werden kann.

7. Antragstellung

7.1 Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Alle Bewerbungsunterlagen sind durch eine legitimierte Clustersprecherin bzw. einen legitimierten Clustersprecher einzureichen. Die Clusterskizzen dürfen **maximal 20 Seiten** (DIN A4-Format, einseitig beschrieben, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgrad 11, Seitenränder mind. 2 cm, Schriftart Arial) umfassen. Zusätzlich sind eine Tabelle in einem gängigen Dateiformat mit einer Übersicht über die möglichen Projekte sowie eine Tabelle der am Cluster beteiligten Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen beizufügen. Mit Blick auf das internationale Begutachtungsverfahren wird die Einreichung der Clusterskizzen **in englischer Sprache** empfohlen.

Die Clusterskizzen müssen ohne Lektüre der zitierten Literatur oder ggf. gesonderter Anlagen (z. B. Letter of Interest) verständlich sein. Damit soll der Aufwand für Antragstellende und Gutachtende gleichermaßen in Grenzen gehalten sowie die Chancengleichheit der Anträge gewährleistet werden. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vom BMBF, dem Projektträger und den Gutachterinnen und Gutachtern strikt vertraulich behandelt.

7.2 Skizzenphase

7.2.1 Inhaltliche Anforderungen an die Clusterskizze und Gliederung

Mit der Clusterskizze treten die Cluster in den Auswahlprozess ein. In der Skizze sollen zunächst das aktuelle Profil und die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Clusters beschrieben

werden. Aufbauend darauf sollen strategischen Ansätze, Ziele und Meilensteine des Clusters skizziert werden. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Integration der Clusterbeteiligten (Rationale und Instrumente) gelegt werden. Die zur Umsetzung der Strategie geplanten Projekte sind ebenfalls überblicksartig in einer Tabelle darzustellen.

Es wird erwartet, dass die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen für die vorgesehene Weiterentwicklung des Clusters bereits in der Skizze ungefähr benannt und ihre Verteilung über den Förderzeitraum, auf Themen und Akteure grob dargestellt werden.

Die Skizze soll die nachfolgend dargestellten Gliederungspunkte enthalten und sich an den unten aufgeführten Leitfragen orientieren. Grundsätzlich sollten mindestens die zu den einzelnen Gliederungspunkten angeführten Orientierungsfragen beantwortet werden. Den Bewerberinnen und Bewerbern steht es frei, diese um weitere, für die strategische Positionierung des Clusters aussagekräftige Aspekte zu ergänzen. Die mittelfristige Betrachtung ist am sechsjährigen Förderzeitraum zu orientieren, während die langfristige Perspektive einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren umfassen sollte (bei einem entsprechend geringeren Detaillierungsgrad).

Bei den Ausführungen zu einzelnen Gliederungspunkten ist darauf zu achten, dass diese anhand der Förderkriterien belastbar beurteilt werden können (s. Punkt 7.2.1 der [Förderrichtlinie](#) und Punkt 7.3 dieses Leitfadens).

Gliederung und Orientierungsfragen für die Clusterskizze

1. Bezeichnung und Kurzprofil

- Welchen Namen trägt das Cluster und seit wann existiert es ggf. schon? Gibt es bereits ein Logo?
- Wer ist die legitimierte Sprecherin / der legitimierte Sprecher des Clusters (Name, Adresse, Beleg für die Legitimation)?
- In welcher Region agiert das Cluster? (geografische Ausdehnung, funktioneller Zusammenhang der Clusterregion)
- Wie wird die Geschäftsstelle organisiert und finanziert, bzw. soll diese organisiert und finanziert werden?

2. Kompetenzprofil

- Welche spezifische **Fach- und Technologiekompetenz** verbindet die Clusterakteure?
- Welche grundlegenden Fragestellungen, Forschungsziele, Probleme und welcher gesellschaftliche Bedarf werden durch das Cluster adressiert (**Problemlösungskompetenz**)?
- Welche Teile der Innovations- und Wertschöpfungskette werden vom Cluster abgedeckt?
- Wer sind die Partner des Clusters (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kliniken, Unternehmen, Sonstige)?

3. Strategische Ansätze

- Welche strategischen Ansätze bzw. Schwerpunkte verfolgt das Cluster in Bezug auf die Weiterentwicklung und Schärfung seines Kompetenzprofils?
- Inwieweit baut dies auf der gegenwärtigen Problemlösungskompetenz auf?
- Welche übergreifenden Aktivitäten sind geplant, einen nachhaltigen Zusammenhalt der Clusteraktivitäten und -strukturen zu sichern?
- Welche konkrete Ausgestaltung ist für die Geschäftsstelle vorgesehen?
- Welches Controlling- oder Benchmarking-Konzept zur Verfolgung der Entwicklung des Clusters (auch unter internationalen und Wettbewerbs-Gesichtspunkten) verfolgt die Geschäftsstelle?
- Wie soll das Innovationsbüro zur Mobilisierung der unternehmerischen Innovationskraft strukturiert sein?

Existiert bereits eine vergleichbare Einrichtung und wie wird diese organisatorisch in das Cluster eingebettet?

- Welche Projekte sind zur Erreichung der Ziele geplant und zur Förderung vorgesehen? (tabellarische Übersicht der geplanten Projekte)
- Welche sonstigen Maßnahmen sind über die beabsichtigten Förderprojekte hinaus zur Schärfung des Profils bzw. zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Clusters vorgesehen?
- Welche Perspektiven eröffnen sich für die Clusterregion? Welcher Mehrwert ergibt sich für die Region?
- Welche Perspektiven eröffnen die zu erwartenden Ergebnisse für die Verbesserung der Ernährungsforschung allgemein?
- Wie hoch ist der geschätzte Finanzbedarf für die geplanten FuE-Projekte? Zu welchen Anteilen stehen dafür Eigenmittel bereit und wie viel Fördermittel werden hierfür pro Jahr benötigt? In welcher Höhe sollen hierfür Fördermittel des BMBF in Anspruch genommen werden? Welche zusätzlichen Mittel sollen mobilisiert werden?
- Wie werden Genderaspekte beim Auf- und Ausbau der Clusterstruktur sowie in den FuE-Vorhaben berücksichtigt?

4. Konzept zur Nachwuchsförderung

Das BMBF plant, je eine Nachwuchsgruppe pro Cluster mit einer separaten Richtlinie zu einem späteren Zeitpunkt zu fördern.

- In welchen Einrichtungen sollen die Nachwuchsgruppen organisatorisch eingebettet werden?
- Welches Konzept besteht für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterführung der Nachwuchsgruppen?

5. Internationale Aktivitäten und Ausstrahlung

- Über welche internationale Ausstrahlung (Bekanntheitsgrad, Wahrnehmung) verfügt das Cluster schon gegenwärtig und woran wird diese gemessen?
- Welche besonderen internationalen Verflechtungen und Kooperationen kennzeichnen das Cluster?
- Welche Maßnahmen der Internationalisierung sind etabliert?
- Welche Ansätze bzw. Konzepte verfolgt das Cluster zur Verbesserung seiner internationalen Ausstrahlung? Welche Meilensteine wurden dafür definiert? Welches Potenzial besitzt das Cluster für die Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals mit internationaler Sichtbarkeit?

6. Arbeitsplan für die Konzeptentwicklungsphase (max. 2 Seiten)

- Welche Arbeiten sollen während der Konzeptentwicklungsphase erfolgen?
- Wer führt diese Arbeiten durch?
- Welche Fördermittel werden hierfür benötigt?
- Kurzfassung der im Rahmen der Konzeptentwicklungsphase geplanten Arbeiten

7.2.2 Wie wird die Clusterskizze eingereicht?

1. Die Cluster benennen eine legitimierte Clustersprecherin bzw. einen legitimized Cluster-sprecher zur Koordination des Clusters. Die Sprecherin bzw. der Sprecher stellt folgende Unterlagen als **ein PDF-Dokument** zusammen:

- Clusterskizze
- Anlagen (z.B. LOI, Literaturverzeichnis)

2. Das **Clusterskizze muss elektronisch über das Online-Portal** PT-outline (<https://www.pt-it.de/ptoutline/application/nutritioncluster>) bis spätestens zum **16.09.2013** eingereicht werden. Das Online-Portal wird am 16.09.2013 um 23:59 Uhr automatisch gesperrt. Jeder Datei-Upload wird dann automatisch unterbrochen, ein nachträglicher Upload bzw. die Veränderung von Daten ist nicht mehr möglich. Verspätet eingehende Clusterskizzen können nicht berücksichtigt werden. **Es werden nur solche Clusterskizzen akzeptiert, die über das Internet-Portal eingereicht werden.**

Zunächst werden die im Online-Portal PT-outline erfragten Angaben zum Cluster und seinen Partnern in das Internetformular eingetragen. Nachdem alle Daten in die vorgegebenen Felder eingetragen sind, können diese über die Vorschaufunktion unter dem Menüpunkt „Kontrolle und Abgabe“ überprüft werden.

Anschließend kann unter dem Menüpunkt „Kontrolle und Abgabe“ die **Clusterskizze** als PDF-Dokument **hochgeladen** werden. **Es kann nur ein einziges PDF-Dokument hochgeladen werden.** Mit dem Hochladen weiterer Dokumente werden automatisch alle früheren PDF-Dokumente überschrieben.

Ebenfalls unter dem Menüpunkt „Kontrolle und Abgabe“ werden abschließend beide Antragsteile verbindlich eingereicht (Button: „Antrag jetzt verbindlich einreichen“). Diese elektronische Version ist die Grundlage der Begutachtung.

3. Falls weitere **Kooperationspartner ohne eigenen Förderantrag** beteiligt werden sollen, müssen diese bereits benannt werden (Auflistung als Anhang).

7.3 Welche Kriterien werden bei der Begutachtung der Clusterskizzen herangezogen?

Neben den **formalen Kriterien** (Seitenumfang, Schriftgröße, Zeilenabstand, Einreichung über das Internet-Portal) sind die Hauptkriterien für eine positive Juryempfehlung die **wissenschaftliche, technische und strukturelle Qualität** des geplanten Kompetenzclusters der Ernährungsforschung und seine **Relevanz für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Forschungsergebnisse in die Praxis**. Für die Auswahl der Clusterskizzen gelten daher insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Relevanz des thematischen Schwerpunkts des Kompetenzclusters für die Ernährungsforschung
- Neuheit, Originalität, Interdisziplinarität und Kohärenz der thematischen Schwerpunkte
- Potential für die Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals mit internationaler Sichtbarkeit
- Anzahl, Profil und Leistungsfähigkeit – vor allem die bisherige wissenschaftliche Qualität – der im Kompetenzcluster eingebundenen Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Qualität, Umfang, Intensität und Mehrwert der disziplin- und institutionenübergreifenden Vernetzung
- Auf- und Ausbau internationaler Kooperationen
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Clusterorganisation und der FuE-Vorhaben.

8. Wie werden die Fördermittel beantragt?

8.1 Konzeptentwicklungsphase

Ein Cluster, das zur Einreichung eines ausgearbeiteten Clusterkonzepts aufgefordert wurde, kann hierfür mit einem formgebundenen Antrag Fördermittel von bis zu 50.000 € für maximal drei Monate beantragen. Hierzu reicht die legitimierte Sprecherin bzw. der legitimierte Spre-

cher eines Clusters einen formgebundenen Antrag vor. Die Formulare, Richtlinien und Merkblätter sind über das elektronische Antragssystem „easy“ zugänglich (https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf). Bei Rückfragen helfen auch gern die Ansprechpartner beim Projektträger weiter.

Die Anträge werden durch den vom BMBF beauftragten **Projektträger im DLR, Gesundheitsforschung** geprüft und bearbeitet. Gegebenenfalls fehlende Unterlagen werden nachgefordert. Ist der Antrag vollständig und erfüllt er die formalen Kriterien, erhalten die Antragstellenden nach positivem Prüfungsergebnis einen **Zuwendungsbescheid**. Nach dessen Erhalt kann mit das Cluster mit der Konzeptentwicklung beginnen.

Weiterführende Informationen

Internet

BMBF-Förderung im Bereich Gesundheitsforschung:
www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Förderbeispiele:
<http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/foerderung-der-praeventions-und-ernaehrungsforschung.php>

Informationen zur KMU-Definition der EU und deren Anwendung:
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.htm,
ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

Ansprechpartner

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger im DLR
- Gesundheitsforschung -
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Tel: 0228 3821 1210
www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Dr. Friederike Bathe
Tel.: 0228 3821-1225
E-Mail: Ernaehrung@dlr.de

Dr. Sonja Matthiesen
Tel.: 0228 3821-1268

Dr. Günter Wrobel
Tel. 0228 3821-1779